

• **Sonstige Steuern**

Zusätzlich zur Einkommenssteuer fallen in Thailand folgende Steuern an:

Grundsteuern

Wenn Sie darüber nachdenken, eine Immobilie in Thailand zu kaufen, müssen Sie mehrere Steuern zahlen. Dazu gehören eine spezifische Gewerbesteuer (SBT) von 3,3 % auf den Wert der Immobilie, eine Übertragungsgebühr von 2 % und eine Quellensteuer von 1 %. Wenn Sie nicht der Gewerbesteuer unterliegen, müssen Sie möglicherweise auch eine Stempelsteuer von 0,5 % zahlen.

Mehrwertsteuer

Auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie in Thailand kaufen, wird eine Mehrwertsteuer von 7 % erhoben. Diese Steuer wird in der Regel in Restaurants und Geschäften auf die Rechnung aufgeschlagen. An einigen Orten ist es jedoch möglicherweise im Preis enthalten. Denken Sie daran, dass diese Mehrwertsteuer nicht mit etwaigen Servicegebühren oder zusätzlichen Steuern identisch ist, die Sie möglicherweise an Orten zahlen, die sich an Touristen und Ausländer richten.

Erbschaftssteuer

Wenn Sie in Thailand etwas erben, müssen Sie darauf Steuern zahlen. Wenn Sie der Sohn, die Tochter oder der Elternteil der verstorbenen Person sind, zahlen Sie 5 % Ihres Erbes. Für andere beträgt die Steuer 10 %.